

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Gachenbach

am Dienstag, den 26.01.2021 (Feuerwehrhaus (Neubau) Peutenhausen)

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Der Gemeinderat (Gachenbach) war beschlussfähig.

Gegenstand der Beratung/Beschluss

TOP 2 Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes ("Naslangfeld II") im Ortsteil Peutenhausen; Aufstellungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan und Billigung des Vorentwurfes

Da der hier vorliegende Tagesordnungspunkt nicht in der Sitzungsladung enthalten ist, liegt ein sogenannter Ladungsmangel gemäß Art. 47 Abs. 2 GO vor. Eine Beschlussfassung ist nur möglich, wenn sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und einstimmig über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zur Beratung und Beschlussfassung beschließen.

Beschluss:

Mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes ("Naslangfeld II") im Ortsteil Peutenhausen; Aufstellungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan und Billigung des Vorentwurfes" zur Beratung und Beschlussfassung besteht Einverständnis.

Abstimmung: Für: 15 Gegen: 0

Als Grundlage für den nachstehenden Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Vorentwurf des Planungsbüros Ecker, vom 06.10.2020. Der Vorentwurf liegt der Sitzungsvorlage bei.

Die für die Ausweisung des Baugebietes „Naslangfeld II“ vorgesehenen Grundstücke im Ortsteil Peutenhausen, mit den FlNr. 336 sowie den Teilflächen der Grundstücke FlNrn. 319, 320, 321, 329, 322, 323 und 338 der Gemarkung Peutenhausen sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gachenbach nicht als Baufläche dargestellt. Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche mit der Signatur „landwirtschaftliche Nutzfläche“ überplant.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gachenbach wird für die im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Naslangfeld II“ überplanten Grundstücke FlNr. 336, sowie die

Grundstücke/Teilflächen der FINrn. 319, 320, 321, 329, 322, 323 und 338 der Gemarkung Peutenhausen geändert.

Die betroffenen, bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen und Straßenflächen dargestellten Grundstücke werden als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß §4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) überplant.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter der Bezeichnung „5. Änderung Flächennutzungsplan“ durchgeführt.

Abstimmung: Für: 15 Gegen: 0

Billigung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Das von der Gemeinde Gachenbach mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Ecker, Schrobenhausen, hat mit E-Mail vom 02.10.2020 einen Vorentwurf für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht vorgelegt.

Beschluss:

Die vom Planungsbüro Ecker, Schrobenhausen, ausgearbeiteten Vorentwürfe zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren ist nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmung: Für: 15 Gegen: 0



Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Auszuges:

Schrobenhausen, den 2. Februar 2021

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Zaum